

Bereich
Beispiel

E 12

Kulturlandschaften
Flurbereinigung „Krumbacher Hecken“
Hessen

Ausgangslage

Niederwaldwirtschaft ist eine Waldbetriebsform, deren Historie bis in das Mittelalter zurückreicht. Man macht sich das Ausschlagvermögen der Wurzelstöcke bestimmter Gehölzarten zu Nutze und erntet den Aufwuchs in relativ kurzen Zeitintervallen von maximal 40 Jahren. Traditioneller Hauptzweck der Niederwaldwirtschaft war die Brennholzgewinnung, daneben wurden Niederwälder auch zur Gewinnung von Gerberlohe und für die Köhlerei unterhalten. Nach dem Einschlag des Holzes fand zudem häufig eine landwirtschaftliche Zwischennutzung in Form von Ackerbau oder Beweidung statt. Niederwaldflächen werden in so viele Teile unterteilt, wie die Umtriebszeit an Jahren dauert. Jahr für Jahr kann jeweils ein Teil des Waldes geerntet werden und in der Folgezeit wieder neu heranwachsen. Eine lange Tradition hat die gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Niederwäldern insbesondere durch Haubergsgenossenschaften. Im 20. Jahrhundert verlor die Niederwaldwirtschaft zu Gunsten anderer Waldbetriebsformen stark an Bedeutung, so dass sie heute selten geworden ist und sowohl die Nutzungstradition als auch die typische und schutzwürdige Artenzusammensetzung dieses Lebensraumes verloren zu gehen drohen. Im Bereich des Waldflurbereinigungsverfahrens Krumbacher Hecken befanden sich größere Teilflächen, die von durchgewachsenen, seit Jahrzehnten nicht mehr genutzten Niederwaldbeständen geprägt waren. Der Grundbesitz war aufgrund der Realerbteilung stark zersplittert. Die Grundstücke waren sehr klein, sie standen überwiegend im Eigentum verschiedener Eigentumsgemeinschaften, wobei die einzelnen Miteigentümer wiederum mit Bruchteilen an mehreren Eigentümergemeinschaften beteiligt waren. Aufgrund der Besitzverhältnisse mussten die Waldgrundstücke zeitgleich von den Eigentümern bewirtschaftet werden, die letzte Bewirtschaftung fand in den 1960er Jahren statt. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens bot sich die Gelegenheit, die Niederwaldwirtschaft wieder aufleben zu lassen.

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Von den bei uns vorherrschenden Altersklassenwäldern unterscheiden sich Niederwälder in vielfältiger Hinsicht. Charakteristisch ist vor allem die eigentümliche Struktur des von Stockausschlägen geprägten niedrigen Waldbestandes. Zu den typischen Merkmalen gehören das kleinteilige Mosaik unterschiedlicher Lebensräume, die in kurzen Zeiträumen immer wieder neu ausgelöste Sukzession und der große Anteil von Krautvegetation. Im Gehölzbestand der Niederwälder wachsen etliche Arten, die in den heutigen Wirtschaftswäldern selten geworden sind.

Die Vielfalt unterschiedlicher Sukzessionsstadien und Strukturen bietet einer großen Anzahl von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Niederwälder sind deshalb aus Sicht des Naturschutzes, aber auch als kulturhistorische Zeugnisse erhaltenswert und förderwürdig. In Zeiten



Abbildung 1: Brennholzwerbung im Niederwald



Abbildung 2: Stockausschlag nach der Pflegemaßnahme

erhöhter Bedeutung nachwachsender Rohstoffe bieten sie sich aber auch als Modell einer naturschutzverträglichen nachhaltigen Nutzung an. Die Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung im Verfahrensgebiet „Krumbacher Hecken“ lag aus den genannten Gründen im Interesse des Naturschutzes, obwohl es sich durchaus um eine relativ intensive Form der Waldwirtschaft handelt. Die Bewirtschaftung der Niederwaldflächen wurde von der zuständigen Naturschutzbehörde als Aufwertung anerkannt und der Gemeinde als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle angerechnet. Im Gegenzug überließ die Gemeinde der Forstbetriebsgemeinschaft ihren Waldanteil zur Brennholznutzung.

Maßnahmen der Landentwicklung und Ergebnisse

Als Voraussetzung für die Bodenordnung war eine Wertermittlung der Waldbestände erforderlich. Die Niederwaldbestände wurden dabei wegen der Besitzersplitterung, der Kleinteiligkeit der Strukturen und auch aus Kostengründen über die Eigentumsgrenzen hinweg zu homogenen Flächen zusammengefasst und nach einer relativ einfachen Methode bewertet. Berücksichtigt wurden Unterschiede im Bestand nach Bestockungsgrad, Bestandsalter und Holzart.

Die Bodenordnung stellte sich angesichts der Kleinparzellierung und der starken Besitzersplitterung als anspruchsvoll dar. Zur Vorbereitung der Abfindungsverhandlungen wurden die Bewirtschaftungswünsche der Waldeigentümer erhoben. Dabei stellte sich heraus, dass die Bewirtschaftungsform für die Eigentümer höhere Priorität hatte als die Abfindung in einer bestimmten Lage. Teilnehmer, die sich an einer Niederwaldwirtschaft beteiligen wollten, wurden in geeigneten Bereichen zusammengefasst. Hilfreich war, dass viele Grundstücke auf der Grundlage von Landverzichtserklärungen erworben werden konnten. Bereits zwei Jahre nach dem Flurbereinigungsbeschluss konnte die vorläufige Besitzeinweisung erfolgen.

- ▶ Der stark zersplitterte Waldbesitz der Gemeinde wurde mit einem Zusammenlegungsverhältnis von 50:1 arrondiert.
- ▶ Die zersplitterten Privatwaldparzellen konnten mit einem Zusammenlegungsverhältnis von 9:1 zu insgesamt 101 Flurstücken zusammengelegt werden.
- ▶ Von 127 Eigentümern wurde zugunsten der Gemeinde, der Landesforstverwaltung sowie von aufstockungswilligen Privateigentümern Land angekauft (insgesamt 428 Grundstücke).

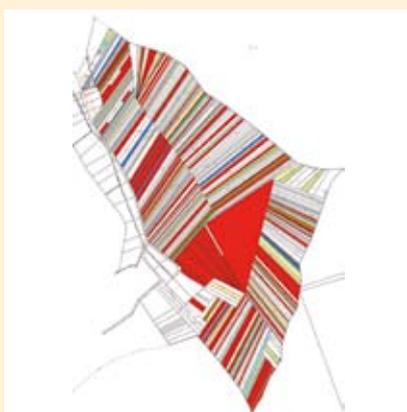


Abbildung 3 und 4: Teilgebiet vorher und nachher. Der Gemeindebesitz ist rot dargestellt.

- ▶ Die Rechtsverhältnisse wurden neu geordnet, zum Beispiel durch Auflösung von komplizierten Eigentumsgemeinschaften.

Auf einer Fläche von insgesamt 23 ha wurde durch Bodenordnung und die begleitende Gründung der „Forstbetriebsvereinigung Krumbacher Hecken“ die Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung ermöglicht. Unmittelbar nach der vorläufigen Besitzeinweisung wurde mit der Nutzung des Waldbestandes begonnen. Die Gründung der Forstbetriebsvereinigung war als rechtliche Voraussetzung für eine einheitliche Bewirtschaftung notwendig. Die gemeinsam bewirtschaftete Niederwaldfläche wurde in insgesamt 18 Teilflächen von je 1,27 ha Größe unterteilt, von denen reihum Jahr für Jahr eine andere genutzt wird. Die Satzung der Betriebsgemeinschaft gewährleistet, dass alle Eigentümer ihren Holzanteil gemäß ihres Flächenanteils und ihres Arbeitsanteils erhalten oder entsprechend vergütet bekommen.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG ist ein Beispiel dafür, wie Landnutzung nach aktuellen Bedürfnissen – hier der Erzeugung des nachwachsenden Rohstoffes Brennholz im Ländlichen Raum – mit den Zielen des Naturschutzes in Übereinstimmung gebracht werden kann. Niederwaldbestandflächen, die vor allem aufgrund der Besitzersplitterung aus der Nutzung gefallen waren, wurden mit Mitteln der Bodenordnung und der begleitenden Unterstützung bei der Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft wieder in ihre traditionelle Nutzung gebracht.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war die gute Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst, der die Waldbewertung, die Ermittlung der Bewirtschaftungswünsche und die Gründung der Forstbetriebsgemeinschaft betreute.